

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

DS0318/12/9 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0318/12	20.11.2012

Absender FDP-Ratsfraktion	
Gremium Finanz- und Grundstücksausschuss Stadtrat	Sitzungstermin 23.11.2012 10.12.2012

Kurztitel Haushaltsplan 2013 – Senkung des Hebesatzes
--

Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 450 %

Der Stadtrat möge beschließen:

Die im Zuge der Haushaltsberatungen 2012 für die Landeshauptstadt Magdeburg beschlossene 10%ige Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 450% auf 495% wird ab dem Haushaltsjahr 2013 zurück genommen.

Begründung:

Der Stadtrat hatte mit Beschluss-Nr. 1221-44(V)12 vom 17.1.2012 beschlossen:
 „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, zur Amortisation der FAG-Mindererträge 2012 einmalig eine Einsparung in Höhe der Summe gemäß den gefassten Beschlüssen zur Anlage umzusetzen.“

Bestandteil dieser Anlage war die Erhöhung der Grundsteuer B um 10%, um zur Amortisation der FAG-Mindererträge 2012 einen Konsolidierungsbetrag durch Einnahmesteigerungen in Höhe von 2,5 Mio Euro zu erwirtschaften.

Da sich der Stadtratsbeschluss auf einen einmaligen Vorgang bezogen hat, soll der Hebesatz der Grundsteuer B ab 2013 wieder 450% betragen.

Hans-Jörg Schuster
 Fraktionsvorsitzender